

Aktionsplan Wirtschaftsschutz 2024+

Der Aktionsplan Wirtschaftsschutz 2024+ wird zunächst folgende Kernpunkte umfassen:

- Ermittlung des benötigten Unterstützungsbedarfs von Start-ups, KMU, Großunternehmen sowie Forschungseinrichtungen in einem regelmäßigen, strukturierten Prozess.
- Verzahnung mit bereits bestehenden staatlichen Initiativen im Bereich der Cybersicherheit, bspw. mit der Allianz für Cyber-Sicherheit.
- Konzeption und Bereitstellung einer Plattform für den Austausch von staatlichen und privaten Akteuren zu Bedrohungen und Risiken für Wertschöpfungs- und Lieferketten unter Berücksichtigung von bereits etablierten Initiativen. Ziel ist es, Informationen zu Bedrohungen und Risiken zusammenzuführen, zu konsolidieren und bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen. Dadurch wird die Früherkennung von Bedrohungen und Risiken verbessert.
- Entwicklung von Formaten zum Austausch zwischen staatlichen und privaten Akteuren zur strategischen Früherkennung und Szenarienbildung zu Fragestellungen im Kontext Wirtschaftsschutz.
- Weiterentwicklung und Etablierung von Austauschformaten und Gesprächsrunden zur Vernetzung der relevanten Akteure im Bereich des Wirtschaftsschutzes.
- Analyse und Optimierung der Informationsketten für Sicherheitshinweise, der Alarmierungswege für den Fall von konkreten Gefährdungen sowie der Reaktions- und Interaktionsfähigkeit staatlicher und privater Akteure.
- Entwicklung methodisch einheitlicher Standards für Lageprodukte der Sicherheitsbehörden, insbesondere Harmonisierung von Definitionen und Skalierungen von Bedrohungen und Risiken.
- Weiterentwicklung des Wirtschaftsgrundschutzes in Hinblick auf einfache Anwendbarkeit, unabhängig von Größe / Komplexität der Organisation, mit dem Ziel einer Standardisierung und Prüfbarkeit der Umsetzung.
- Moderation von „best practice“-Austauschen zum Wirtschaftsschutz insbesondere für Start-ups, KMU und Forschungseinrichtungen.
- Screening und Bewertung neuer Technologien hinsichtlich Wertstiftung für den Wirtschaftsschutz einerseits sowie bezüglich Bedrohungen und Risiken für Wertschöpfungs- und Lieferketten andererseits.
- Aufbau eines internationalen Netzwerks von behördlichen Ansprechpersonen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland als Anlaufstelle für die internationalen Vertretungen deutscher Unternehmen in Fragen des Wirtschaftsschutzes.
- Behördliche Zusammenarbeit mit EU-Mitgliedstaaten und EU-Behörden.